

Für die Fraktion AUFBRUCH! stellte Herr Köhler den Antrag vor. Der dem Antrag beigefügte Formulierungsvorschlag für einen Kodex solle als Beispiel und nicht als konkreter Vorschlag verstanden werden. Ziel des Antrages sei die Harmonisierung von Gemeinwohl- und Unternehmensinteressen durch ergänzende Regelungen für das Miteinander von Rat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung müssten Entscheidungen von Beteiligungsgesellschaften nachvollziehbar sein.

Der Bürgermeister sprach sich für eine Bezeichnung eines solchen Kodex in deutscher Sprache aus. In einem Kodex sehe er eine positive ehrenhafte moralische Verpflichtung zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen. Er verwies hierzu auf die in der Vergangenheit durchgeführte Schulung für die Mitglieder in Gesellschaften und Unternehmen hin. Das dem Antrag beigefügte Beispiel, welches in einigen Großstädten verwendet werde, gehe darüber hinaus und sei als rechtlicher Handlungsrahmen anzusehen. Er schlug vor, den Fraktionen die vom Rhein-Sieg-Kreis verfassten Handlungsrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

Herr Schell begrüßte den Vorschlag des Bürgermeisters. Ihm lägen keine Erkenntnisse über ein Defizit im Miteinander von Rat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften vor. Daher sehe er keine Veranlassung, die Verwaltung mit einer solch umfassenden Ausarbeitung zu beauftragen.

Herr Metz teilte aus der vom Bürgermeister genannten Schulung mit, dass in großen Kommunen mit komplexen gesellschaftlichen Verflechtungen ein in dem Antrag genannter Kodex eingeführt wurde. Zur Verbesserung der Transparenz zwischen Rat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften finden sich in dem, dem Antrag beigefügten Beispiel nur geringfügige Aussagen. Er begrüßte ebenfalls den Vorschlag des Bürgermeisters. Hiernach können nach fraktionsinterner Beratung standardisierte Festlegungen zu den in § 113 GO NRW festgelegten Informationspflichten getroffen werden. Hiervon seien in einzelnen Gremien auch Verwaltungsmitarbeiter betroffen.

Der Bürgermeister sagte zu, für die von Herrn Metz vorgeschlagene fraktionsinterne Beratung verwaltungsseitig juristischen Fachverstand einzubringen. Verhaltensmuster für den Rat könne die Verwaltung nicht entwickeln. Dies sei eigene Aufgabe des Rates.

Für die Antrag stellende Fraktion erklärte sich Herr Köhler mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden und zog den Antrag zurück.